

21./XII. 1918

* (Die „Widmung der Burg Kreuzenstein“.) Die gestern verbreitete Meldung, daß Graf Johann Wilczel die berühmte Burg Kreuzenstein allgemeinen Bildungszwecken gewidmet, wofür der Staatsrat in seiner gestrigen Sitzung den Dank aussprach, entspricht, wie uns von maßgebender Seite erklärt wird, in dieser Form nicht den Tatsachen. Von einer Widmung der Burg Kreuzenstein an den Staatsrat könne nicht gesprochen werden, wobei gar nicht untersucht werden soll, welche Form von Ueberlassung mit dem Worte „Widmung“ ausgedrückt werden sollte. Tatsächlich ist weder in Form einer Schenkung, noch auf irgend eine andere Art und Weise eine Ueberlassung der Burg an den k. u. k. österreichischen Staat erfolgt. Die mißverständliche Auffassung dürfte wahrscheinlich aus der Tatsache entspringen sein, daß Graf Johann Wilczel vor einiger Zeit an den Staatsrat mit der Bitte um Schutz für die Burg herantreten ist, wobei er seine Bitte mit dem Hinweis darauf unterstützte, daß der historische Bau mit seinem kulturhistorischen unersehbareren Inhalte auch allgemeinen Bildungszwecken diene und wiederholt gebient hat, da ja die Burg auf gestellte Ansuchen hin, jederzeit dem Besuche geöffnet wird. Aus dieser Bemerkung dürfte dann die irrthümliche Auffassung von einer „Widmung zu allgemeinen Bildungszwecken“ entstanden sein. Tatsache ist, daß Burg Kreuzenstein nach wie vor Eigentum des Grafen Johann Wilczel verbleibt.